



Kindertagespflege in Schleswig-Holstein:

Fehlende finanzielle Unterstützung bedroht Betreuungsplätze und Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein fordern politisches Handeln

Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein sind enttäuscht und fassungslos darüber, dass der Energiekostenzuschlag, der ursprünglich bis zum 31.12.2023 befristet war, trotz der extremen Energiepreissteigerungen und Lebenshaltungskosten nicht verlängert wurde. Auch die geforderten Anpassungen der fehlerhaften Berechnungsgrundlage wurden immer noch nicht vorgenommen.

"Viele Kolleginnen und Kollegen haben aufgrund der schlechten Bedingungen bereits im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit aufgegeben und es drohen weitere Schließungen, wodurch dringend benötigte Betreuungsplätze verloren gehen. Wir appellieren an die Politik, schnell zu handeln!", sagte Brigitte Oberschelp, die Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Hintergrund: Die KiTa-Reform endete im Dezember 2019 mit der Verabschiedung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Damit begann die Evaluation des neuen KiTaG, die bis Ende April 2024 andauert. Der Landesverband Kindertagespflege SH e.V., der als Spitzenverband anerkannt ist, hat immer wieder auf die fehlerhafte Berechnungsgrundlage des Anerkennungsbetrages und die viel zu niedrige Sachkostenerstattung hingewiesen. Der ehrenamtliche Vorstand des Landesverbandes hatte sich bereits im Dezember 2022 hoffnungsvoll an die Politik gewandt, was zur Einführung des für ein Jahr befristeten Energiekostenzuschlags in Höhe von 0,08 €/Std/Kind zum 31.12.2023 führte. Trotz wiederholter Hinweise in schriftlichen Stellungnahmen wurden jedoch im vergangenen Jahr keine Korrekturen an den fehlerhaften Berechnungsgrundlagen vorgenommen.

Doch warum ist das ein Problem für selbständige Kindertagespflegepersonen?

Die Kostensteigerungen betreffen sowohl die Betreuungsstelle als auch den privaten Bereich. Dadurch sind die selbständigen Tagesmütter und -väter doppelt betroffen. Hinzu kommt, dass sie trotz ihrer Selbständigkeit nicht selbst über die Höhe ihrer Einkünfte bestimmen können.



Die Deckelung der Elternbeiträge durch den fest vorgegebenen Stundensatz und die bundesweite gesetzliche Vorgabe, nicht mehr als maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen zu dürfen, schränken die Kindertagespflegepersonen in ihrem wirtschaftlichen Handeln ein. Eine kostendeckende Arbeit ist aufgrund der landesweiten, zu niedrigen Mindeststundensätze nicht möglich.

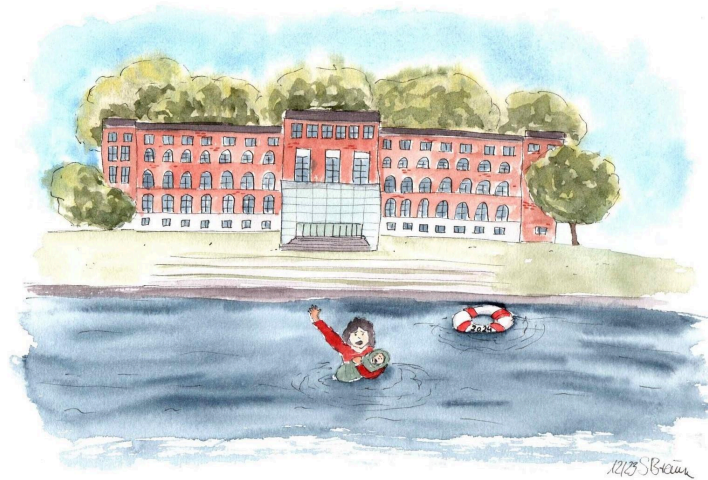
Nur durch eine volle Auslastung kann die Existenz halbwegs gesichert werden. Das ist in den wenigsten Fällen möglich, denn es kommt durch Betreuungswechsel in die Kita und schrittweise Eingewöhnungen neuer Kinder immer zu Lücken im monatlichen Einkommen.

Brigitte Oberschelp, die Vorsitzende, merkt dazu an: "Im Jahr 2023 haben bereits Kolleginnen ihre Betreuungsstelle geschlossen, da wir gezwungen sind, Spiel- und Bastelmaterial von unserem Anerkennungsbeitrag (entspricht Entlohnung) zu bezahlen. Das Ziel des Gesetzes war eine gerechte Kalkulation der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an den TVöD SuE und an die durchschnittlichen Preise für die anfallenden Kosten einer Betreuungsstelle. Aufgrund der fehlerhaften Berechnungen kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden, und das Ergebnis ist ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen dem Land und den beteiligten Kommunen. Das Land argumentiert, dass die Kommunen aufstocken können, da die gesetzlich festgelegten Beträge Mindeststandards sind. Die Kommunen wiederum begründen ihre Untätigkeit damit, dass das Land festgelegt hat, dass die Beträge auskömmlich und angemessen sind."

Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der tariflichen Anpassungen für pädagogische Fachkräfte auch der Anerkennungsbeitrag für die Kindertagespflegepersonen erhöht. Dabei wurden die Berechnungsfehler in der Kalkulation jedoch noch nicht korrigiert. Dies betrifft neben dem Anerkennungsbeitrag auch die Sachaufwandpauschale. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Leidtragende dieser Diskussion sind neben den Kolleginnen und Kollegen auch Eltern und Kinder. Die Qualität der Betreuung leidet, da die Tagesmütter und -väter Abstriche machen müssen, zum Beispiel bei der Anschaffung von Bildungsmaterialien. Die Heizung kann nicht auf ein Minimum gestellt werden, um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden. Eltern sind ebenfalls betroffen, da Betreuungsplätze bei Aufgabe der Tätigkeit wegfallen oder akut gefährdet sind. Trotz des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs stehen sie vor großen Problemen, wenn sie demnächst keine Betreuungsmöglichkeit mehr haben.

"Wir appellieren an die Landespolitik und die Entscheidungsträger vor Ort. Die Kindertagespflegepersonen können nicht noch ein weiteres Jahr vertröstet werden. Entscheidungen und Anpassungen der Beträge müssen schnellstmöglich umgesetzt werden."



Die Vorteile der Kindertagespflege....

....für die Kinder sind:

- individuelle frühkindliche Bildung mit einer festen Bezugsperson
- höhere Chancengleichheit, die später gute berufliche Perspektiven ermöglicht
- frühkindliche Bildung, die nachweislich verhindert, dass Kinder später auf Sozialleistungen angewiesen sind

....für die Eltern sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- doppeltes Einkommen, das Sicherheit bietet
- flexible, sichere und qualitativ hochwertige Betreuung vor Ort, die Zufriedenheit schafft

....für die Kommunen und das Land sind:

- Kindertagespflege ist flexibel einsetzbar
- sie ist die kostengünstigste Betreuungsform
- sie ermöglicht eine kurzfristige Schaffung von Betreuungsplätzen
- sie erfüllt den Rechtsanspruch
- es entfällt die langjährige Finanzierung von Gebäuden
- sie entspannt den Fachkräftemangel
- sie trägt langfristig zum Anstieg des Bruttosozialprodukts bei